

Holcim Ltd

Governance, Nomination & Compensation Committee

Charter

(vom 23. August 2006)

1. Zweck

Das Governance, Nomination & Compensation Committee ("GN&CC") ist ein durch den Verwaltungsrat formell ernannter Fachausschuss der Holcim Ltd ("Gesellschaft"). Seine Aufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Wahrnehmung seiner Pflichten, insbesondere in den Bereichen:

- Nachfolgeplanung auf den Stufen Verwaltungsrat, Fachausschüsse und Konzernleitung, einschliesslich der Länderbereichsleiter und Corporate Functional Managers sowie Kenntnisnahme der Nachfolgeplanung bezüglich der Geschäftsleitungen der zehn umsatzstärksten Konzerngesellschaften sowie der Stabs- und Dienststellenleiter der HGRS.
- Verfolgung und Beurteilung der Entwicklungen im Bereich der Corporate Governance, regelmässige Überprüfung der eigenen Strukturen und Elemente.
- Compensation Policy und finanzielle Entschädigung des Verwaltungsrates sowie der Konzernleitung, einschliesslich der Länderbereichsleiter.
- Kenntnisnahme der finanziellen Entschädigung der Stabs- und Dienststellenleiter der HGRS.

2. Befugnis

- 2.1 Ermächtigung** Das GN&CC wird vom Verwaltungsrat ermächtigt, innerhalb der Gesellschaft jegliche Informationen und Unterstützung einzuholen, die nötig sind, die ihm durch dieses Reglement auferlegten spezifischen Aufgaben und Pflichten wahrzunehmen.
- 2.2 Fachliche Unterstützung** Das GN&CC erhält vom Verwaltungsrat die Befugnis, fachspezifische Beratung von Dritten einzuholen.

3. Zusammensetzung

- 3.1 Anforderungen** Das GN&CC setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates wie folgt zusammen:
- Die Mehrheit der Mitglieder des GN&CC sind unabhängig und so weit materiell unbefangen, dass die für ihre Ausübung notwendige Objektivität nicht beeinträchtigt ist;
 - Alle Mitglieder des GN&CC verfügen über ein Grundwissen im Bereich Governance, Nomination und Compensation.

3.2 Ernennung Die Mitglieder des GN&CC werden durch den Verwaltungsrat ernannt und bleiben im Amt, bis ihre Nachfolger ordnungsgemäss gewählt sind.

3.3 Protokollführer Das Protokoll wird in der Regel durch den Sekretär des Verwaltungsrates oder fallweise durch ein Mitglied des GN&CC geführt.

4. Sitzungen

4.1 Allgemeines Das GN&CC soll mindestens dreimal jährlich eine ordentliche Sitzung abhalten.

Der CEO nimmt ex officio an den Sitzungen teil. Er tritt in eigener Sache in den Ausstand.

Nach Ermessen des Vorsitzenden des GN&CC können auch die Konzernleitung, andere Stellen innerhalb des Konzerns oder Dritte, die über ausgewiesene Erfahrungen und Fachwissen verfügen, zu den Sitzungen eingeladen werden.

4.2 Standardtraktanden Das GN&CC behandelt in der Regel die in Anhang 1 aufgeführten Standardtraktanden.

4.3 Protokoll Das GN&CC rapportiert dem Verwaltungsrat und legt die GN&CC Protokolle den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Kenntnisnahme und als Grundlage für die Beschlussfassung vor.

4.4 Entschädigung Der Verwaltungsrat legt die Entschädigung für den Vorsitzenden und die Mitglieder des GN&CC fest.

5. Aufgaben

Zur Erfüllung der Pflichten und Aufgaben des GN&CC gehören:

- 5.1 Allgemeines**
- Periodische Überprüfung und Anpassung der GN&CC Charter;
 - Jährliche Durchführung einer eigenen Leistungsbeurteilung;
 - Erstellung eines Jahresplanes zur Erfüllung der Aufgaben des GN&CC;
 - Ausführung anderer Funktionen, die ihm durch Gesetz, Organisationsreglement oder den Verwaltungsrat zugewiesen sind.

5.2 Nachfolgeplanung

a) Verwaltungsrat

- Definieren der Auswahlkriterien und regelmässige Überprüfung derselben, Evaluation und Vorschlag der Kandidaten bezüglich Nachfolgeplanung (Ernennung und Abberufung) innerhalb des Verwaltungsrates (inkl. Independent Lead Director im Bedarfsfall) und seiner Fachausschüsse, sowie des Sekretärs des Verwaltungsrates;
- Führung und periodische Anpassung einer vertraulichen Liste von potenziellen Kandidaten;
- Im Zusammenhang mit einer bevorstehenden Wiederwahl Führung von Gesprächen mit den betreffenden Verwaltungsratsmitgliedern durch den Vorsitzenden des GN&CC bezüglich deren berufliche Zukunftsplanung.

b) Konzernleitung/ Konzern

- Definieren der Auswahlkriterien, Evaluation und Vorschlag der Kandidaten, welche vom Verwaltungsrat eingesetzt werden als:
 - CEOund auf Antrag des CEO als:
 - Deputy CEO oder Mitglied der Konzernleitung
- Periodische Kenntnisnahme der Nachfolgeplanung bezüglich der Länderbereichsleiter und Corporate Functional Managers, der Geschäftsleitungen der zehn umsatzstärksten Konzerngesellschaften sowie der Function Heads der HGRS.

5.3 Corporate Governance

- Beurteilung der Entwicklungen hinsichtlich Corporate Governance, soweit diese nicht Auswirkungen auf die Tätigkeiten und Aufgaben des AC haben;
- Periodische Überprüfung der eigenen Corporate Governance-Strukturen und -Elemente;
- Im Bedarfsfall Abgabe von Empfehlungen zur Anpassung der eigenen Corporate Governance-Strukturen und -Elemente zuhanden des Verwaltungsrates;
- Jährliche Überprüfung und Bestätigung, dass die Mehrheit der Mitglieder des GN&CC den Anforderungen bezüglich Unabhängigkeit genügen;
- Jährliche Überprüfung und Bestätigung, welche Mitglieder des Verwaltungsrates als unabhängig gelten; und
- Periodische Überprüfung des Code of Conduct hinsichtlich sich ändernden rechtlichen, regulatorischen oder anderen Bestimmungen oder neuen, sich abzeichnenden Entwicklungen.

5.4 Leistungsbeurteilung/Ziele

a) Verwaltungsrat

- Periodisches Assessment der einzelnen Verwaltungsräte durch den Vorsitzenden des GN&CC gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten;
- Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wiederwahl Durchführung einer Standortbestimmung/Leistungsbeurteilung der betreffenden Verwaltungsräte durch den Vorsitzenden des GN&CC.

- b) Konzernleitung
 - Festlegung der Ziele für den CEO auf Vorschlag des Präsidenten des Verwaltungsrates;
 - Leistungsbeurteilung des CEO auf Vorschlag des Präsidenten des Verwaltungsrates;
 - Genehmigung der Ziele und der Leistungsbeurteilung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung auf Vorschlag des CEO

- 5.5 **Finanzielle Entschädigung**
 - a) Verwaltungsrat
 - Vorschlag für eine Compensation Policy sowie für die finanzielle Entschädigung des Verwaltungsrates und dessen Fachausschüsse;
 - b) Konzernleitung/ Konzern
 - Überprüfung und Bestimmung des Kompensationpaketes (inkl. Ruhestandsregelung) sowie der Anstellungsbedingungen für
 - den CEO,
 - und auf Antrag des CEO für:
 - die einzelnen Mitglieder der Konzernleitung
 - Kenntnisnahme bezüglich Länderbereichsleiter und Corporate Functional Managers sowie der Functional Heads der HGRS.



 Vorsitzender des Governance, Nomination & Compensation Committees

23. August 2006

 Datum



 Präsident des Verwaltungsrates

23. August 2006

 Datum

Original geprüft am: 1. November 2007
--

Standardtraktanden

Anfangs Jahr:

Leistungsbeurteilung / Ziele

- Beurteilung der Zielerfüllung des CEO, der Konzernleitungsmitglieder für das Vorjahr
- Verabschiedung der Ziele für CEO, Konzernleitungsmitglieder für das laufende Jahr

Finanzielle Entschädigung

- Beurteilung der Gesamtbezüge des CEO, der Konzernleitungsmitglieder für das laufende Jahr
- Kenntnisnahme der Entschädigung der Länderbereichsleiter und Corporate Functional Managers sowie der Functional Heads für das laufende Jahr

Allgemeines

- Leistungsbeurteilung des GN&CC bezüglich Vorjahr

Mitte Jahr:

Nachfolgeplanung

- Beurteilung der Neu-/Wiederwahlen sowie der Nachfolgeplanung des Verwaltungsrates (inkl. Liste potenzieller Kandidaten)
- Kenntnisnahme der Nachfolgeplanung der Geschäftsleitungen der zehn umsatzstärksten Konzerngesellschaften sowie der Stabs- und Dienststellenleiter der HGRS

Corporate Governance

- Unabhängigkeit der Mehrheit des GN&CC
- Unabhängigkeit der Mitglieder im Verwaltungsrat

Herbst:

Allgemeines

- Überprüfung GN&CC Charter
- Erstellung eines Jahresplans für das kommende Jahr

Corporate Governance

- Entwicklung hinsichtlich Corporate Governance
- Überprüfung der eigenen Corporate Governance-Strukturen und Element
- Überprüfung des Code of Conduct
- Analyse der externen Beurteilung der Corporate Governance bei Holcim

Finanzielle Entschädigung

- Überprüfung der Entschädigung der Verwaltungsrates und der Fachausschüsse für das kommende Jahr